

Mit Abstand sicher

*Gemeinsam aktiv für einen sicheren
Radverkehr!*



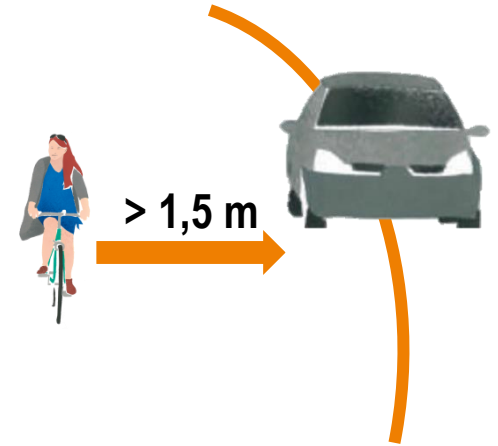
Inhalt

- **Vorüberlegungen**
 - Zielgruppe
 - Botschaft
- **Argumente für die Kampagne**
 - Übersicht
 - Aktuelle Situation
 - Wunsch nach Sicherheit
- **Die Umsetzung der Kampagne vor Ort**



Die Botschaft

- Eine Kommunikationskampagne hat eine **klar definierte Botschaft**. Damit wird eine **Verhaltensänderung** bei den Empfängern der Botschaften angestrebt.
- Die Botschaft dieser Kampagne soll unbedingt den **Radverkehr fördern**, indem sie ihn durch ihre Wirkung **sicherer** machen.
- Die StVO mit ihren Rechten und Pflichten bildet dabei die Grundlage.
- Die Pflichten sollten klar kommuniziert werden und Rechte nicht durch die Kampagne infrage gestellt werden.



Zielgruppe der Kampagne

Radfahren soll für alle Menschen im Land eine sichere und entspannte Art der Mobilität darstellen.

Die Zielgruppe:

Radfahren muss sicherer werden. Gefahr und Gefährdung gehen bei Überholvorgängen überwiegend von Kfz-Fahrenden aus. Daher muss sich die Aufklärung an Auto- und Lkw-Fahrende richten.



Einige Argumente auf einen Blick

- Seit der StVO-Novelle im April 2020 sind sichere Überholabstände festgeschrieben. Leider sind diese bei vielen Autofahrenden nicht bekannt.
- Autofahrende, die Radfahrende zu eng überholen, gefährden diese.
- Das Problem ist real, Radfahrende werden viel zu oft zu eng überholt.
- Mehr Menschen steigen aufs Rad, wenn die gefühlte Sicherheit zunimmt.
- Das Potenzial zum Umstieg aufs Rad ist riesig, 50 % der zurückgelegten Wege in BW sind kürzer als 5 km.
- Ein höherer Radverkehrsanteil ist wichtig für das Erreichen der Klimaziele einer Kommune.
- Die aktive Mobilität des Radfahrens ist nicht nur gesünder, sie führt auch zu einer lebenswerteren Stadt.

Aktuelle Situation

Aus dem Polizeipräsidium Offenburg

Gelbe Markierung in Schwarzwaldstraße – 95 Prozent der Autofahrer zu nahe an Radfahrer

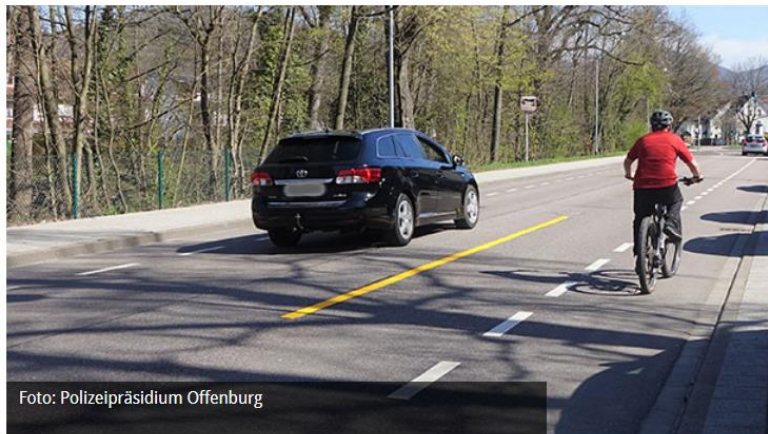


Foto: Polizeipräsidium Offenburg

Baden-Baden, 02.04.2021, Bericht: ots

StVO-Novelle (April 2020)

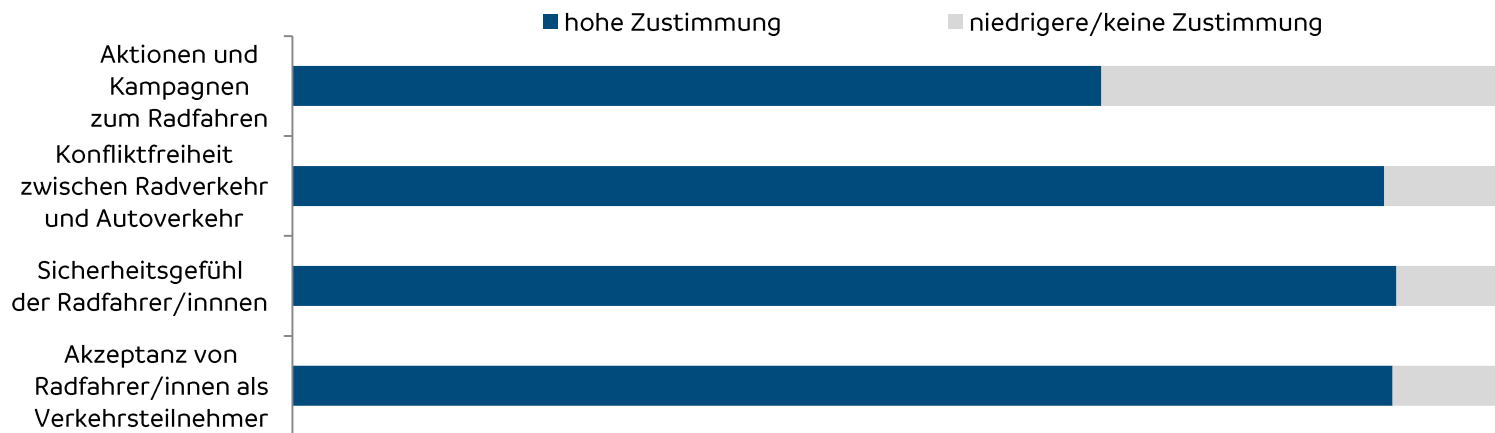
Änderung für den Radverkehr

- Kfz-Fahrer*innen müssen einen Mindestüberholabstand von 1,5 Meter innerorts und 2 Meter außerorts einhalten!
- Zuvor gab es nur gerichtlich festgelegte Abstände.
- [§ 5 Abs. 4 S. 3 StVO](#)

Wunsch nach mehr Sicherheit

ADFC-Fahrradklima-Test 2020

„Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die folgenden Aspekte für das Radfahren in Ihrer Stadt?“



Die Kampagne in anderen Orten



UHINGEN,
Landkreis GÖPPINGEN



GÖPPINGEN

Beispielbilder einer erfolgreichen Umsetzung

